

Gesamtschule Weilerswist – Fachschaft Sport

Hygienekonzept für den Sportunterricht (Stand: 9.12.20) – überarbeitet und angepasst an die Empfehlungen der Landessportdezernentin und des Landessportdezernenten (Stand: 08.10.2020)

Allgemeine Absprachen :

Die Fachkonferenz Sport beschließt:

1. **Sportunterricht findet in der Zeit vom 14.12.20 – 02.07.21 nicht mehr in der Sporthalle statt.** Lediglich die Umkleiden dürfen entsprechend der u.a. Punkte genutzt werden, um Sport im Freien durchzuführen. Wir vermeiden Begegnungen zwischen fremden Lerngruppen in den Sporthallen und im Stadion so weit wie möglich. Die Laufwege der einzelnen Sportgruppen zu den Hallen und den Umkleideräumen sind festgelegt.
2. Das Umkleiden ist nur in den vorgegebenen Umkleideräumen der einzelnen Hallen erlaubt.
3. Auf dem Weg zur Halle und in den Umkleiden tragen die Schüler die Atemschutzmaske.
4. Die Lerngruppen (Klassen) **treffen sich vor den jeweils zugewiesenen Hallen.**
5. Jeder Kollege ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Desinfektionsmittel verantwortlich (ggf. Händedesinfektion vor dem Betreten der Halle).
6. Jede Lerngruppe benutzt unterschiedliche Ein- und Ausgänge. Folgende Regelungen bitte streng einhalten :
 - a. **Rollierendes System für die Nutzung der Umkleiden:** Jede Klasse hat drei Wochen ein Umkleidebereich, setzt dann eine Woche aus, z. B.: **7.12-11.12 : Klassen Halle 3 ohne Umkleiden – Klassen Halle 2 gehen in Halle 3.**
 - b. **Halle 1:** Zugang von der Kölner Straße aus. Die Lerngruppe benutzt die ersten drei Umkleiden.
 - c. **Halle 2:** bleibt frei.
 - d. **Halle 3:** Zugang vom großen Schulhof aus über die Tür „Notausgang“. Die für Halle 3 zugeteilte Lerngruppe benutzt die letzten drei Umkleiden der Erft-Swist-Halle.
 - e. **Halle 4:** Der Weg zur Halle bleibt wie gewohnt.
 - f. **Sport im Freien:** Klassen ohne Hallenzuordnung gehen ins Stadion und nutzen dort die Umkleiden! Schlüssel befinden sich in der grünen Box im großen Lehrerzimmer bei Günter Henz. Ein weiterer Schlüssel für das Stadion wäre

sinnvoll. Auch der Gummiplatz kann bei trockenem Bodenbelag genutzt werden.

7. Beim Verlassen der Halle benutzen die Schüler die gleichen Wege, wie beim Betreten!

Absprachen zum Unterricht:

1. Während des eigentlichen Sportunterrichtes im Freien besteht **keine Maskenpflicht**. Das kontinuierliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung über die Dauer der gesamten Unterrichtsstunde ist für den Sportunterricht insbesondere in den Phasen starker physischer Betätigung ausdrücklich nicht vorgesehen. Situatives Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, z. B. Partnerübungen oder Wanderungen, wobei der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen.
2. Für nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler besteht Maskenpflicht.
3. Unterrichtseinheiten sollen durchgeführt werden, bei denen eine Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln besser gewährleistet werden, z.B. vorzugsweise Individualsportarten oder kontaktlose Mannschaftssportarten.
4. Sportarten und Bewegungsformen, die zu engem Körperkontakt führen, sollen vermieden werden.
5. Sollten die Witterungsbedingungen den Sport im Freien nicht zulassen, weichen die Klassen der Sek. I in ihre Klassenräume aus. In der Sek. II ist in dem Fall Distanzunterricht (Lauf-Tagebuch) möglich.
6. Beim Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelspiel-Strukturen“ soll der Schwerpunkt auf die Technikvermittlung ausgerichtet sein.
7. Schwimmunterricht kann und soll nach Absprache mit dem Schulträger bei Einhaltung der Hygienevorschriften des Schwimmbadbetriebes der Stadt Bornheim durchgeführt werden. Für die Lehrkräfte, die den Schwimmunterricht begleiten, empfiehlt die Fachkonferenz das Tragen einer FFP2-Maske.
8. Sportarbeitsgemeinschaften finden im Sinne der allgemeinen Absprachen wie gewohnt unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

Weitere Absprachen:

1. Die Lerngruppe wird von dem jeweiligen Fachlehrer über die Besonderheiten des Sportunterrichtes in der Zeit vom 14.12.20-28.02.21 informiert.
2. Die Lerngruppe wird über die Sportkleidung für den Unterricht im Freien informiert.
3. Bei der Leistungsbewertung werden die coronabedingten Einschränkungen (reduziertes Sportangebot, Distanzunterricht, etc.) berücksichtigt.

4. Den Belegungsplan für die Hallen haben alle Kollegen erhalten und ist zusätzlich in den Hallen einsehbar.

Das Konzept wurde auf der FK Sitzung am 11.8.2020 erstellt und am 09.12.2020 auf der Grundlage der Empfehlungen der Bezirksregierung Köln vom 08.10.20 und dem aktuellen Infektionsgeschehen im Kreis Euskirchen angepasst.

Wenn sich einzelne Punkte als wenig sinnvoll herausstellen, werden wir Veränderungen vornehmen.

Markus Bosch (stellvertr. Fachsprecher Sport)